

# Jugendschutz und kantonale Filmgesetze

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **6 (1946)**

Heft 18

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erotik" erklären, da jedwelche Haltung dieser Art den Spielern unbedingt fern liegt und ungerechterweise direkt hineingelesen wird. Da fehlt es natürlich nicht mehr am Filme, sondern an der misstrauischen Einstellung des Zuschauers.

Es ist mir von glaubwürdiger Seite versichert worden, dass der Film in Indien viel Gutes stiftet, weil dort das Volk eben noch unvoreingenommen ist. Selbst der neugewählte Bischof Gracias von Bombay erwähnte bei einer Ansprache den Film „Die Glocken von St. Marys“, als er die Nonnen von Indien lobte. Er nahm Bezug auf den Streifen um zu zeigen, wie viel man dem selbstlosen Arbeiten und der gewinnenden Güte dieser Schwestern zu verdanken habe und sprach die Hoffnung aus, dass der „nette“ Film auch bald in Karachi, dem Wirkungsfeld dieser Schwestern, gezeigt werde.

Die Zahl der guten, erbaulichen Filme ist heute so gering, dass man nicht noch die wenigen dogmatisch einwandfreien Streifen ablehnen sollte, und zwar wegen geringfügigen Einzelheiten, die man mit Rücksichtnahme auf Volkseigenheiten in Kauf nehmen muss. Schlussendlich muss auch zugegeben werden, dass gerade in diesem Filme psychologisch tiefe Gedanken verborgen liegen: z. B. der Rat der Schwester an das Kind, nicht aus der Welt ins Kloster zu fliehen, da es dazu eine höhere Berufung braucht, ferner der schöne Ausgleich von Charakterformung und Wissensbildung in der Erziehungsmethode, die Versöhnung der getrennten Ehegatten usw. Tatsache ist, dass das Gute im Filme und seine Werbekraft von gegnerischer Seite in Amerika genau erkannt und befürchtet wurde, sodass man grosse Geldsummen aufzutreiben suchte, um etwas Ebenbürtiges zu schaffen. E. B.

Nachwort des Redaktors: Mit dieser gewiss interessanten und aufschlussreichen Stimme aus dem Leserkreis möchten wir die Glocken von St. Mary im Filmberater ausläuten lassen. Wäre nicht der Umstand gewesen, dass der Streifen in einem religiösen Milieu spielt und schon darum unsere ganz besondere Beachtung verdient, hätten wir die Diskussion schon gar nicht aufgenommen. In einer Erkenntnis hat uns E. B. aufs neue bestärkt, dass nämlich ein Filmwerk je nach Temperament und Anschauung der verschiedenen Länder auch eine völlig verschiedene Aufnahme erfahren wird und eine gegenteilige Wirkung ausüben kann. Wir aber müssen die in die Schweiz eingeführten und in unseren einheimischen Kinos gespielten Streifen im Filmberater, der für Schweizer Leser bestimmt ist, nach unseren, nicht nach amerikanischen Massstäben beurteilen. Dieser Umstand erklärt auch die Härte mancher unserer Urteile.

## **Jugendschutz und kantonale Filmgesetze**

Wie verschieden und uneinheitlich in den Kantonen die Zulassung Jugendlicher zu den Kinovorstellungen gehandhabt wird, zeigt die nachstehende Aufstellung:

**Striktes Kinoverbot** (mit Ausnahme von speziellen Jugendvorstellungen):

- a) für schulpflichtige Kinder in 5 Kantonen: Aargau  
Bern  
Freiburg  
Nidwalden  
Thurgau



Man wird sich indessen darüber klar sein müssen, dass diese Filme nur ein Uebel neben anderen sind...

Wenn wir uns überlegen, dass der Verbrecher- und Abenteuerfilm vor Jahren auf einer wesentlich niedrigeren Stufe stand als heute... so leuchtet der Schluss, gerade in der letzten Zeit habe die Kriminalität der Jugendlichen wegen des Kinobesuches so erschreckend zugenommen, doch eigentlich nicht ein. Da müssen offenbar noch andere Gründe für die „Entsittlichung und Verrohung“ der Jugend gesucht werden.

Was den Vorschlag auf Heraufsetzung des Kinobesuchsalters anbelangt, so bin ich recht skeptisch, ob damit viel gebessert wäre, dass wir den Jugendlichen statt wie bisher mit 16 Jahren, nun mit 17 Jahren den Kinobesuch erlauben. Eine noch weitere Heraufsetzung des Alters aber wird in einer Zeit, da doch der Jugendliche... sich selber zu den Erwachsenen zählt und häufig auch... sein selbständiges Leben führt, starken Bedenken begegnen müssen..."

Aus dem Bericht des Herrn Dr. med. Heinrich Meng vom 12. Mai 1942 zur gleichen Anfrage:

„... Bei der seelischen Labilität und Suggestibilität eines Teiles der Jugend zwischen 16 bis 18 Jahren wirken sicher einzelne „schlechte Filme“ provozierend auf die in und nach der Pubertät an und für sich erhöhte Neigung zur Verwahrlosung und Kriminalität. Allerdings ist der schlechte Film nur eine Teilursache, die sich besonders dann leicht auswirkt, wenn auch andere Voraussetzungen gegeben sind..."

Vom Standpunkt der Psychohygiene und der Pädagogik aus wäre es wünschenswert, wenn die Altersgrenze für den Besuch des Kinos auf das 18. Lebensjahr festgelegt würde..."

Ein Verbot hat selbstverständlich nur dann Sinn, wenn die Behörde in der Lage ist, es strikte durchzuführen. Es wären also Altersausweise am Platz..." (Fortsetzung folgt.)

## *Film*

DOKUMENTE KATHOLISCHER FILMGESINNUNG

52 Seiten, Fr. 1.30

### *„Die Zensurpraxis im Kanton Zürich“*

von Oberrichter Dr. B. Neidhart, Zürich

24 Seiten, Fr. 1.—

Beide Broschüren zu beziehen bei:

Redaktion des Filmberaters, Auf der Maur 13, Zürich. - Telephon 28 54 54

## La symphonie pastorale.

IV. Erwachsene mit Reserven.

**Produktion:** Gibé-Films; **Verleih:** Elite; **Regie:** Jean Delannoy.

**Darsteller:** Pierre Blanchar, Michèle Morgan, Line Noro u. a.

„La symphonie pastorale“ gehört zu jenen Filmstreifen, bei denen weitgehend sowohl Inhalt wie Formgebung Beachtung verdienen. Künstlerisch wie technisch lässt er nichts zu wünschen übrig. Mit viel Geschick wurde da eine stille Geschichte von André Gide in die bewegte Filmsprache übertragen, und mit Recht wurde dieser Film an der Internationalen Filmbiennale von Cannes ganz besonders ausgezeichnet. Drehbuch- und Dialogautoren sowie vor allem den Hauptdarstellern ist es in glücklicher Zusammenarbeit gelungen, einen an sich stark lyrischen Stoff so zu gestalten, dass man sich trotz des undramatischen Verlaufes der Handlung nie gelangweilt fühlt, sondern im Gegenteil mit innerer Anteilnahme der Geschichte folgt. Von der stofflichen Seite her ist allerdings unser Urteil weniger positiv. Der Film folgt ziemlich genau der Vorlage von André Gide, und wir hegen die gleichen grundsätzlichen Bedenken, wie gegen diese Novelle. Ein protestantischer Pfarrer nimmt ein verlassenes, völlig verwildertes, blindes Mädchen in seine Familie auf. Er erzieht es mit viel Hingebung und christlicher Liebe, verliert aber sein Herz immer mehr in absolut schuldbarer Täuschung über seine wahren Gefühle an die zur blühenden Jungfrau herangewachsene Gertrud. Schliesslich verhindert er sogar aus uneingestandener Eifersucht seinen Sohn, die Pflügetochter zu heiraten, gefährdet seine eigene Ehe und treibt das Mädchen, das inzwischen sehend geworden war, durch seine Haltung in den Selbstmord. Es ist dem Film zugute zu halten, dass darin die Liebe des Pfarrers zu Gertrud, welche in der Vorlage von Gide recht nahe am Abgrund des formellen Ehebruchs vorbeikommt, sehr diskret und taktvoll mehr angedeutet als geschildert wird. Insofern gehört diese „Komödie der Irrungen“ zu den psychologisch interessanten und für ein reifes Publikum sehenswerten und (negativ) anregenden Filmen. Wie wir von der katholischen Weltanschauung aus über die ganze Handlung und vor allem über die Lösung des Konfliktes durch den Freitod zu denken haben, braucht hier wohl nicht näher erklärt zu werden. Ein gefährlicher Film! Ob solche Streifen beim grossen, oft recht wenig kritischen Publikum, dem die wahren Masstäbe des Urteilens weitgehend fehlen, nicht mehr schaden als nützen? 470

---

## Inés de Castro.

III. Für Erwachsene.

**Produktion:** Iberica Film; **Verleih:** Compt. Ciném., Genève; **Regie:** Leicao D. Barros.

**Darsteller:** Alicia Palacios, Antonio Vilar u. a.

Die spanische Filmproduktion ist für uns nicht mehr als ein spanisches Dorf. Es ist deshalb zumindest interessant, einmal einen spanischen Spielfilm zu sehen, besonders wenn es sich um den Träger des nationalen Filmpreises handelt. Was zuerst auffällt, ist die Verwandtschaft mit dem Stil gewisser italienischer Monumentalfilme. Das nämliche Opernpathos, die gleiche Vorliebe für prunkende Massenszenen und die selbe Freude am natürlich Grausamen. Und das gleiche Schwelgen in den bald pittoresken, bald martialischen Gefilden einer längst versunkenen Epoche historischer Grossartigkeit. Daneben aber auch eine technische Beschlagenheit und Beherrschung verschiedenster künstlerischer Stilmittel, die oft in Erstaunen setzt. — Die Handlung beruht auf historischen Tatsachen: Inés de Castro ist die Gesellschafterin der Königin von Portugal und bezaubert bald den Gatten ihrer Herrin durch ihren Charme und ihre Schönheit. Nach dem Tode der Königin heiratet sie der Herrscher im geheimen, während ihr Zusammenleben vor der Welt als Konkubinat gilt, dem ein paar Kinder entsprossen. Die Grossen des Landes wollen das Verhältnis zerstören, weil sie für die Sicherheit des Landes fürchten; bei einem Ueberfall wird Inés de Castro mit ihren Kindern ermordet. Der König wird aus Schmerz und Hass zum wütenden Tyrannen und ruht nicht, bis er alle Mörder seiner Frau gerichtet hat. Als das Volk eine neue Königin verlangt, lässt er die Leiche von Inés ausgraben und zwingt seine Höflinge und Würdenträger, der halb verwesenen Leiche zu huldigen, nachdem er bekanntgegeben hat, dass sie seine rechtmässig angetraute Gattin war. — Die Handlung ist historische Kolportage, manchmal blutrünstig und manchmal kitschig und doch im ganzen recht wohl geniessbar. Denn die darstellerischen Leistungen sind zum Teil ganz vorzüglich, besonders Antonio Vilar als König Pedro von Portugal. Besonders bemerkenswert sind jedoch manche Partien in filmischer Hinsicht; der Regisseur vertritt eine geschickte Hand in der Führung grosser Volksmassen und teilweise auch in der Gestaltung der Atmosphäre. 471

**A. Z.**  
Luzern

**GÜBELIN**

DIE MARKE FÜR QUALITÄTSPRODUKTE DER UHRENINDUSTRIE  
JUWELEN

Französische Bücher aller Verlage,

speziell auch

**Filmbücher**

besorgt Ihnen raschestens

**Librairie française** W. EGLOFF

ZÜRICH, Rämistrasse 5, Telephon (051) 32 33 50

Redaktion: Auf der Mauer 13, Zürich  
Administration: General-Sekretariat SKVV, St. Karliquai 12, Luzern  
Druck: H. Studer AG., Zürichstrasse 42, Luzern